

- 6.6. Zur Einbeziehung der Strafgefangenen in die Neuererbewegung und zur gezielten Einflußnahme auf die Lösung von Neuer eraufgaben 65
- 6.7. Zur Vorbereitung und Durchführung wirksamer Produktionsberatungen als Hauptform der Maßnahmen der Produktionspropaganda 69
- 6.8. Zur Durchsetzung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes 73
- 7. Die Einhaltung der im Strafvollzugsgesetz enthaltenen und zu seiner Durchführung erlassenen Bestimmungen — grundsätzliche Verpflichtung für alle am Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug Beteiligten 78
- 7.1. Zu den gesetzlich festgelegten Hechten und Pflichten der Strafgefangenen und ihrer Verwirklichung im Arbeitsprozeß 79
- 7.2. Zur Anwendung der im Strafvollzugsgesetz fixierten Anerkennungen und Disziplinarmaßnahmen gegenüber Strafgefangenen 85
- 7.3. Zur Einbeziehung der Strafgefangenen in die Erziehungsarbeit und zur Arbeit mit Strafgefangenen, denen konkrete Aufgaben und Verantwortung im Arbeitsprozeß übertragen sind 91
- 7.4. Zur Vergütung der Arbeitsleistungen der Strafgefangenen und ihrer Verwendung 95
- 7.5. Zur Mitwirkung der Betriebsangehörigen bei der Vorbereitung der Strafgefangenen auf die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug 99
- 7.6. Zur Bedeutung und Organisation einer ständigen und engen Zusammenarbeit zwischen den Betriebsangehörigen und SV-Angehörigen 103
- 8. Sicherheitsbezogenes Denken und Handeln — Grundanforderung auch an jeden eingesetzten Betriebsangehörigen 108
- 8.1. Grundsätzliche Anforderungen an das Auftreten und Verhalten der in den Arbeitsbereichen Strafgefänger eingesetzten Betriebsangehörigen 108
- 8.2. Grundregeln und taktisches Verhalten bei der Anleitung und Beaufsichtigung von Strafgefangenen im Arbeitsbereich 113
- 8.3. Grundregeln und taktisches Verhalten bei der Übernahme/Übergabe von Strafgefangenen sowie bei deren Transport 118